

GESETZESINITIATIVE

"STOPP DEM ZWANG ZUM PASSIVRAUCHEN"

BERICHT UND ANTRAG DER KOMMISSIONSMINDERHEIT

VOM 18. FEBRUAR 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die Vorlage Nr. 1293.1 - 11631 an einer halbtägigen Sitzung beraten. Regierungsrat Joachim Eder und Thomas Pfister, Leiter a.i. Gesundheitsamt erläuterten die Tabakpräventionsstrategie der Gesundheitsdirektion. Die Initiative "Stopp dem Zwang zum Passivrauchen" wurde vom Initianten Tony Stocklin vorgestellt. Peter Iten, Präsident Gastro Zug erhielt zudem die Gelegenheit, das Projekt "rauchfrei geniessen in Zug" vorzustellen.

Eine Minderheit der Kommission hat sich für die Initiative ausgesprochen. Lilian Hurschler nimmt hiermit ihr Recht wahr, Ihnen diesen Minderheitsbericht zu unterbreiten.

Der Bericht ist wie folgt gegliedert:

1. Warum ein Minderheitsbericht?
2. Passivrauchen - ein grosses gesundheitliches Risiko
3. Gegenseitige Toleranz: Raucher- und NichtraucherInnen
4. Aktion rauchfrei geniessen in Zug
5. Kantone Tessin und Basel-Landschaft
6. Antrag

1. Warum ein Minderheitsbericht?

Auf einen Minderheitsbericht konnte nicht verzichtet werden, da die Argumente der Kommissionsminderheit im Bericht der vorberatenden Kommission nicht genügend einbezogen sind. Deshalb sehe ich mich veranlasst, den Standpunkt der Minderheit in einem Minderheitsbericht zum Ausdruck zu bringen. Im Hinblick darauf, dass je nach Verlauf der Kantonsratsdebatte eine Abstimmung bevorsteht, erachte ich es als Notwendigkeit, einen Minderheitsbericht zu verfassen. Da zur Zeit der Kommissions-sitzung noch nicht klar war, dass ein Minderheitsbericht sinnvoll sein könnte, wurde ein solcher auch nicht angekündigt. Ich danke fürs Verständnis.

2. Passivrauchen - ein grosses gesundheitliches Risiko

Dass Rauchen gesundheitsschädigend ist, weiss die Mehrheit der Bevölkerung. Dass aber nicht nur rauchen, sondern auch passiv rauchen gesundheitsschädigend ist, wissen viele (noch) nicht. Und dass Passivrauchen nicht nur die Gesundheit schädigt, sondern auch zum Tod führen kann, ist zwar bekannt, hört man aber nicht gerne. Während die Schweiz kaum Handlungsbedarf sieht, haben andere Länder (Irland, Italien, Grossbritannien, Norwegen) den NichtraucherInnen-schutz massiv verbessert. In vielen Staaten folgte aufgrund dieser Erkenntnis ein Umdenken. Die Schweiz ist diesbezüglich noch ein Entwicklungsland. Obwohl die grosse Mehrheit, nämlich 69 % der Schweizer Bevölkerung und sogar 71 % der Zuger Bevölkerung NichtraucherInnen sind, orientiert sich unsere Gesellschaft noch immer an den Bedürfnissen der grossen Minderheit, nämlich der rauchenden Bevölkerung. Wer raucht, darf dies in der Schweiz fast überall tun, Einschränkungen sind selten. Doch auch bei uns findet langsam ein Umdenken statt.

Die Initiative von Tony Stocklin fordert den NichtraucherInnen-schutz in allen öffentlich zugänglichen Lokalitäten wie Kinos, Bahnhöfen, Restaurants, etc.

Das bedeutet, dass diese grundsätzlich rauchfrei sind, dass aber dort, wo es die Räumlichkeiten zulassen, evtl. auch ein Fumoir entsteht, wo nach Herzenslust geraucht werden darf.

Die Antwort der Regierung beinhaltet viele wichtige Facts, die für einen echten NichtraucherInnen-schutz sprechen. Gerne möchte ich die wichtigsten Punkte stichwort-artig aufzählen.

- Kantone sind für Gesetzesanpassungen zuständig, denn Gesundheitspolitik ist Sache der Kantone (S.5). Solange der Bund kein Gesetz zum NichtraucherInnenenschutz hat, sollen die Kantone handeln.
- Bundesrat hat WHO-Rahmenkonvention zur Eindämmung des Tabakgebrauchs unterzeichnet. Dies ist eine Verpflichtung. Gesetzesanpassungen u.a. beim NichtraucherInnenenschutz sind nötig (S.2).
- Regierung sagt, dass die Stossrichtung der Initiative die richtige sei (S.12).
- 71 % der Zuger Bevölkerung, also klar die Mehrheit sind Nichtraucher. Von den RaucherInnen möchte fast jede/r Zweite/r mit rauchen aufhören (S.3).
- Nur 29 % der Zuger Bevölkerung ab 15 Jahren rauchen aktiv, aber 100 % rauchen passiv!
- Viele GelegenheitsraucherInnen konsumieren Tabak am häufigsten in Restaurants, Cafés und Bars (S.3).
- Der Tabakkonsum führt zu hohen Kosten, ca. 10 Milliarden Franken pro Jahr (S.4)!
- Die Zahl der NichtraucherInnen, die infolge der Inhalation von Tabakrauch sterben, wird mit 400 angegeben (S.4).
- Um internationale Standards zu erfüllen, sind Gesetzesanpassungen u.a. beim Nichtraucherschutz nötig. Eine allfällige eidgenössische Regelung dürfte frühestens 2010 in Kraft treten (S.2).

Die logische Konsequenz aus all diesen Erkenntnissen wäre die Unterstützung all jener Massnahmen, die den NichtraucherInnenenschutz ernst nehmen und verbessern. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) fordert Gesetzesanpassungen unter anderem auch beim NichtraucherInnenenschutz; also genau das, was die Initiative von Tony Stocklin fordert. Das BAG unterstützt all jene Kantone, die in dieser Richtung Pionierarbeit leisten. Das Nein der Regierung zur Gesetzesinitiative Stopp dem Zwang zum Passivrauchen ist unverständlich. Es ist fahrlässig auf eine eidgenössische Regelung zu warten, denn diese dürfte frühestens 2010 in Kraft treten und bis dann erkranken mind. 2000 Menschen (400 pro Jahr) an den Folgen des Passivrauchens. Ganz besonders die Gesundheitsdirektion sollte jede Massnahme ergreifen, die der Gesundheit dienlich ist.

3. Gegenseitige Toleranz unter Raucher- und NichtraucherInnen

Appelle an den guten Willen der RaucherInnen fruchten nicht. Es ist ein Irrtum zu glauben, dass der NichtraucherInnenschutz von selber kommen wird. Die Regierung betont immer wieder die gegenseitige Toleranz. Das tönt gut, ist aber nicht Realität. Diese sieht nämlich so aus, dass die rauchende Person praktisch überall rauchen darf so viel sie will, die nichtrauchende Person muss das entweder akzeptieren und dabei ihre Gesundheit (sowie die eines allfälligen ungeborenen Kindes) schädigen lassen oder als Alternative öffentlich zugängliche Räume ohne Rauchverbote meiden. Das Recht auf saubere Luft und auf Schutz der Gesundheit gehört aber zu den unverzichtbaren Rechten des Menschen. Nicht umsonst, findet man in der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz Artikel 19 den NichtraucherInnenschutz: Der Arbeitgeber hat im Rahmen der betrieblichen Massnahmen dafür zu sorgen, dass die NichtraucherInnen nicht durch das Rauchen anderer Personen belästigt werden. Auch eine Person, die im Service arbeitet, hätte somit Anspruch auf saubere Luft und müsste vom Arbeitgeber vor Passivrauch geschützt werden.

Es geht hier also nicht um ein Gesetz gegen RaucherInnen, sondern um ein Gesetz, das mithelfen soll, den NichtraucherInnenschutz konkret umzusetzen. Die Erfahrungen im Ausland zeigen, dass klare Spielregeln im Umgang mit dem Tabakkonsum unbedingt notwendig sind und der Weg, der auf Freiwilligkeit setzt, nicht zum Ziel führt.

Um die Gastrobetriebe für ein Gesetz zu gewinnen, wäre es wichtig, ihnen einerseits Befürchtungen zu nehmen und sie auf einige Punkte hinzuweisen: Erstens ist die Gefahr einer Einkommenseinbusse gering, im Gegenteil, man kann mit Umsatzgewinn rechnen, denn heute gibt es viele, die verrauchte Restaurants meiden. Es könnte neue Kundschaft gewonnen werden. Zweitens: Da alle Zuger Restaurants die gleiche Regelung hätte, müsste man keine Angst haben, die Kundschaft würde zur Konkurrenz abspringen.

3. Nicht zu unterschätzen sind die finanziellen Einsparungen, denn NichtraucherInnenräume verursachen klar weniger Kosten. 4. Laut Arbeitsgesetz Verordnung 3 Artikel 19 ist der Arbeitgeber dazu verpflichtet, den NichtraucherInnenschutz (auch im Gastgewerbe) umzusetzen.

4. Aktion rauchfrei geniessen in Zug

An der Kommissionssitzung wurde die Aktion rauchfrei geniessen vorgestellt. 57 der ca. 300 Restaurants im Kanton Zug sind dabei. Nur 11 davon sind allerdings echte NichtraucherInnenlokale. Alle anderen bieten entweder NichtraucherInnenräume an oder rauchfreie Essenzeiten. Wer sich die Mühe macht, diese Lokale zu besuchen, wird z.T. sehr enttäuscht werden. So kann es vorkommen, dass man sich in ein Lokal mit NichtraucherInnenraum begibt und dann nach zwei Mal fragen in einen dunklen Raum mit einem Tisch gewiesen wird, auf dem erst noch zwei Aschenbecher stehen oder dass man zuerst durch den Raum marschiert um dann zuhinterst im nicht abgetrennten NichtraucherInnenraum Platz nehmen zu können. Bei allem Verständnis dafür, dass die Aktion noch in den Kinderschuhen steht, zeigen diese Beispiele auf, dass es im Bereich NichtraucherInnenenschutz keine halben Lösungen gibt.

Abschliessend ist festzuhalten, dass der Kanton Zug viel Geld für die Tabakprävention ausgibt (leider konnte mir Herr Pfister keine genaue Zahl mitteilen). Tabakprävention ist wichtig und richtig. Eine ideale Prävention, wie sie von Fachleuten vorgeschlagen wird, beruht aber nicht nur auf diesem Pfeiler, sondern auf mehreren Massnahmen: Rauchverbote, Werbeverbote, hohe Tabaksteuern, Aufklärung, Verkaufsverbot an Minderjährige. Es scheint ein Widerspruch zu sein, Menschen vom Rauchen abhalten zu wollen und sie dann aber fast überall zum Rauchen zu animieren. Dies suggeriert, dass rauchen offensichtlich nur halb so schlimm ist. Eine doppelbödige Prävention!

Es ist erwiesen, dass Kinder von Eltern, die selber geraucht haben, als Erwachsene viel häufiger selber rauchen als Kindern, deren Eltern nicht geraucht haben. Der Vorbildeffekt ist also nicht zu unterschätzen. In Ländern, in denen Tabakverbote umgesetzt wurden, ist der Tabakkonsum rückläufig.

5. Kantone Tessin und Basel-Landschaft

Die Tessiner Regierung hat zu Handen des Parlaments eine Botschaft erlassen, wonach öffentlich zugängliche Räume rauchfrei werden müssen. Stimmt das Parlament dem Vorschlag zu, haben die Betreiber von Restaurants und Hotels neun Monate Zeit, alles Nötige anzupassen. Das Gesetz erlaubt die Einrichtung eines gut entlüfteten Fumoirs, in dem jedoch nicht serviert werden darf. Die bisherige Regelung, wonach RaucherInnen- und NichtraucherInnenzonen getrennt werden müssen oder

aber ein Drittel der Tische für Nichtraucher reserviert sein muss, war in der Praxis ineffizient.

Gastro Ticino und der Tessiner Hotelierverband zeigen mit ihrem Vorgehen, dass sie die Zeichen der Zeit und die Bedürfnisse ihrer Kundschaft erkannt haben.

Eine knappe Mehrheit des Baselbieter Landrates befürwortete im Januar 2005 entsprechende Vorstösse, wonach das Rauchen in Schulen, Sportanlagen, Verwaltungsgebäuden, Spitälern, Versammlungslokalen und in Gastgewerbebetrieben verboten werden soll.

6. Antrag

Gestützt auf meinen Bericht, **b e a n t r a g e** ich Ihnen,

die Initiative "Stopp dem Zwang zum Passivrauchen" sei anzunehmen.

Rotkreuz, 18. Februar 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER KOMMISSIONSMINDERHEIT

Lilian Hurschler-Baumgartner